Beilage: 2.3 Fasc.

SPD
Stadtratsfraktion
Nürnberg

Tel.: 0911 - 231 29 06
Fax: 0911 - 231 38 95

E-Mail:
spd@fraktionen.stadt.nuernberg.de
Internet:
www.spd-stadtratsfraktion.nuernberg.de

U1, U11 Lorenzkirche
Bus 36, 46, 47 Rathaus

16.09.03
Raschke/m

Referat III
13. SEP. 2003
Nr. 972
z.w.V.
z. Stellungnahme
z. Vorlage der Antwort

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathaus

90317 Nürnberg

Umwelt A

OBERBÜRGERMEISTER
16. SEP. 2003 /..... Nr.....

III	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
VI SRD	2 z.w.V.	4 Antwort vor Absendung vorlegen
		5 Antwort zur Unterschrift vorlegen

Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie der Europäischen Union

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Lärmbelastung in Städten hat zugenommen. Schätzungen zufolge sind rund 20% der Bevölkerung in Westeuropa Lärmpegeln ausgesetzt, die von Sachverständigen als untragbar angesehen werden. Nach Untersuchungen des Umweltbundesamtes fühlen sich in Deutschland im Jahre 2000 zwei Drittel der Bevölkerung vom Straßenverkehrslärm, ein Drittel vom Fluglärm, rund ein Viertel vom Schienenverkehrslärm, knapp 30% vom Industrie- und Gewerbelärm und 40% vom Nachbarschaftslärm belästigt. Im Bericht der WHO aus dem Jahr 1996 wird auf Auswirkungen wie Schlafstörungen, Gehörschäden oder psychische Beeinträchtigungen, vor allem des Herz-Kreislauf-Systems und Kommunikationsstörungen hingewiesen. Lärm ist für die meisten Bürger mittlerweile zum größten Umweltproblem geworden.

Bereits seit 1990 ist die Lärmminderungsplanung über den § 47a BImSchG gesetzlich verankert. Eine Umfrage unter 475 Gemeinden im Jahr 2000 hat ergeben, dass in 350 Gemeinden mit Arbeiten an einer Lärmminderungsplanung begonnen wurde, aber in nur 66 Gemeinden Lärmminderungspläne tatsächlich umgesetzt wurden. Auch in der Stadt Nürnberg wurden lediglich Vorarbeiten zur Lärmminderungsplanung durchgeführt.

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG ist einerseits eine Folge der mangelhaften Umsetzung der Lärmminderungsplanung und andererseits der Versuch, das Thema Lärm umfassend auf EU-Ebene anzugehen. Die Richtlinie betrifft den Umgebungslärm, den der Bürger in seiner Wohnung und in deren Umgebung wahrnimmt, ebenso Umgebungslärm in verhältnismäßig ruhigen Gebieten in einem Ballungsraum oder im Grünen, in einem Krankenhaus und in dessen Umgebung, in Schulgebäuden und in deren Umgebung und in anderen Gebäuden. Die Richtlinie gilt weder für Lärm, der von der betroffenen Person selbst verursacht wird, noch für Lärm in Verkehrsmitteln, Haushaltslärm, Nachbarschaftslärm und Arbeitsplatzlärm.

Die Richtlinie muss bis zum Jahr 2004 in nationales Recht umgesetzt werden und regelt die Herstellung von großräumigen strategischen Lärmkarten für die Quellen Stra-

ßen-, Schienen- und Flugverkehr sowie Industrie und Gewerbe. Sie sieht die Erarbeitung von Aktionsplänen zur Verringerung der Lärmbelastung, die Information der Öffentlichkeit zu Lärmkartierungen und Aktionsplänen sowie die Übermittlung von lärmrelevanten Daten an die Europäische Union vor.

Für die Stadt Nürnberg bedeutet dies die Erstellung von Lärmkarten bis Juni 2007 und die Erstellung von Aktionsplänen bis Juli 2008. Davon betroffen sind Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 6 Mio. Fahrzeugen/Jahr, Haupteisenbahnstrecken mit mehr als 60.000 Zügen im Jahr und der Flughafen.

Die SPD-Stadtratsfraktion stellt zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie folgenden

Antrag:

1. Die Verwaltung berichtet über den gegenwärtigen Stand der Lärmminderungsplanung in Nürnberg.

2. Die Verwaltung legt ein referatsübergreifendes Konzept zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie vor, welches über die inhaltlichen, personellen und finanziellen Konsequenzen informiert.

3. Die Verwaltung führt die Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie im Zusammenhang mit der Umsetzung der 22. BImSchV (Verordnung über Immissionswerte für Schadstoffe in der Luft) durch.

4. Die Verwaltung prüft eine Bezuschussung der Maßnahmen durch Bund und/oder Land über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz.

Mit freundlichen Grüßen

A. Weikert

Angelika Weikert
stv. Vorsitzende